

An  
die Vorsitzende des Ausschusses für  
Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus  
Frau Dagmar Keller-Bartel

07.03.2022

### **Antrag zum umfassenden Ausbau von Photovoltaik-Anlagen in Overath**

Sehr geehrte Frau Keller-Bartel,

Deutschlands Weg zur Klimaneutralität ist im Klimaschutzgesetz vorgezeichnet. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 und mit Blick auf das europäische Klimaziel für das Jahr 2030 hat die Bundesregierung am 12. Mai 2021 das geänderte Klimaschutzgesetz vorgelegt. Der Bundestag hat die Klimaschutznovelle am 24. Juni 2021 beschlossen. Sie hat am 25. Juni 2021 auch den Bundesrat passiert und ist am 31. August 2021 in Kraft getreten. Im Februar 2022 sind die Ziele der neuen Bundesregierung angesichts der bestehenden Notwendigkeiten nochmals auf „100 % Ökostrom bis 2035“ erhöht worden. (13)

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet den Staat, aktiv vorzubeugen, so dass es in Zukunft nicht zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheitsgrundrechte der heute jüngeren Menschen und der nachfolgenden Generationen kommt. (14)

Der Ukrainekrieg zeigt eindrücklich, wie abhängig wir uns von Energieimporten aus teils zweifelhaften Staaten und Regionen gemacht haben. Der Ausbau aller eigenen Energiequellen ist dementsprechend neben klimapolitischen auch aus wirtschaftlichen und geostrategischen Gründen unverzichtbar.

Damit ist es nicht mehr eine Frage, ob entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen, sondern wie bzw. welche – und das mit einem verbindlichen, ehrgeizigen Zeitplan!

**Vor diesem Hintergrund stellt die Bürgerwerkstatt Umwelt und Klimaschutz folgenden Antrag an den ZUMT-Ausschuss und die weiteren zu beteiligenden Ratsgremien:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Beschleunigung des Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen (ggf. Erweiterung/Kombination mit solarthermischen Komponenten) in Overath folgende Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, und dem Rat bzw. dem zuständigen Ausschuss die Umsetzungsschritte anzuzeigen bzw. nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Die Stadt Overath wird ab sofort bei allen **Neubau- und Sanierungsmaßnahmen** auf städtischen Liegenschaften Photovoltaik-Anlagen installieren und betreiben. Die Integration von dezentralen Batteriespeichern soll dabei stets mitbetrachtet werden.

Ausnahmen davon (z. B. wegen ungünstiger Lage, Konkurrenz zu geplanten oder vorhandenen „grünen“ Dächern, aus technischen Gründen des Denkmalschutzes oder mangelnder Wirtschaftlichkeit) sind **für jeden Einzelfall zu prüfen**, zu begründen und von den zuständigen Gremien des Stadtrats zu beschließen.

2. Bei allen **städtischen Überlassungsverträgen** (Veräußerungen oder Erbpacht) ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen die Installation und der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen verbindlich zu vereinbaren. Sinnvolle Ausnahmen (siehe Ziffer 1) sind in die Verträge aufzunehmen.
3. Bei **städtebaulichen Verträgen** ist unter den Voraussetzungen des § 11 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Satz 1 BauGB die Installation und der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen zu vereinbaren. Sinnvolle Ausnahmen (siehe Ziffer 1) sind in die Verträge aufzunehmen.
4. Bei dem **Erlass und der Änderung von Bebauungsplänen** ist die Installation und der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen unter Beachtung des bauplanungsrechtlichen Abwägungsgebots und der örtlichen Situation des Baugebiets nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB festzusetzen. Sinnvolle Ausnahmen (siehe Ziffer 1) sind entsprechend zu berücksichtigen.
5. Bei **privaten Bauvorhaben, die ohne einen Bebauungsplan beantragt werden**, muss die Planung und der spätere Betrieb von Photovoltaik-Anlagen zwingend enthalten sein und im Genehmigungsverfahren (§ 74 Abs. 3 BauO NRW) einer entsprechenden Prüfung unterzogen werden. Die gleichen Auflagen gelten auch bei **privilegierten Bauvorhaben in Außenbereichen**. Sinnvolle Ausnahmen (siehe Ziffer 1) sind entsprechend zu berücksichtigen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Konzepte zur technischen und wirtschaftlichen **Beratung privater Bauherr/innen** zu harmonisieren, auszubauen, niederschwellig anzubieten und aktiv zu bewerben. Dabei sind sinnvolle Kooperationen mit dem Kreis oder Nachbarkommunen ebenso zu prüfen wie die Inanspruchnahme bestehender Förder- und Zuschussprogramme auf allen Ebenen (Kreis, Land, Bund).
7. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Umsetzung der unter den Ziffern 1 bis 5 genannten Regelungen Kriterien für deren **regelmäßige Überprüfung** zu definieren und den zuständigen Gremien des Stadtrats zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach entsprechender Beschlussfassung soll die Verwaltung jährlich über den **Umsetzungsfortschritt und ggf. bestehenden Änderungsbedarf** der in den Ziffer 1 bis 5 genannten Regelungen berichten.

### **Begründung:**

*„Wenn an vielen kleinen Orten, viele kleine Menschen, viele kleine Dinge tun, wird sich das Angesicht unserer Erde verändern!“ (Afrikanisches Sprichwort)*

Wir folgen mit diesem Antrag dem **einstimmigen Ratsbeschluss vom 09.10.2019**, in dem man sich zu den Klimaschutzzielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union bekannt hat. U. a. wird dabei auch auf das Klimaschutzkonzept des RBK verwiesen, zu dem man sich ebenfalls bekannte. Insbesondere in Punkt 8 des Beschlusses wird bereits von diesen beantragten Maßnahmen gesprochen, die nun dringend umgesetzt werden müssen:

*„Die Stadt Overath plant bei zukünftigen Bebauungsplänen proaktiv bei der ersten Entwurfsplanung textliche und zeichnerische Festsetzungen zur Begrünung von Flachdächern, Errichtung von Photovoltaikanlagen, dezentrale Wärmeversorgung, artenreiche Pflanzstreifen zur Gebietsabrundung und Grünflächen sowie Bäume mit ein“*

Im Bundestagswahlkampf war es **das Thema**: Klimaschutz! Jede Partei hatte es im Wahlprogramm und es wurde anschließend im Koalitionsvertrag festgeschrieben. In den nächsten Monaten ist davon auszugehen, dass die Themen des Koalitionsvertrages mit konkreten Maßnahmen/Gesetzen hinterlegt werden. So wurden vom Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erste konkrete Pläne angekündigt, die als „Oster- und Sommerpaket“ bezeichnet werden. Aber

was hindert uns daran, schon jetzt Maßnahmen auf lokaler Ebene anzugehen, die genau in diese Richtung zeigen? Insbesondere, wenn es absehbar ist, dass diese Maßnahmen im Rahmen der Minderungsziele zur Treibhausgasneutralität auf dem Weg zur Klimaneutralität in naher Zukunft unumgänglich sind.

Fälschlicherweise wird häufig davon gesprochen, dass der Staat das Thema alleine bewältigen muss. Wer ist der Staat? Wir alle sind es. Der Staat, also im Prinzip die Legislative, kann die erforderlichen Gesetze verabschieden, also die Rahmenbedingungen schaffen, die dann auf den nachgelagerten Ebenen umgesetzt werden müssen. Idealerweise werden auch noch Mittel durch diese Maßnahmen freigegeben; schon jetzt sind einige Programme z.B. auf Kreisebene (2) aufgelegt – weitere werden folgen!

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) ist bei allen Bemühungen zur CO<sub>2</sub> - Reduktion **die zentrale Maßnahme**. Ohne ausreichend grünen Strom können Kohle- und später Gaskraftwerke nicht abgeschaltet werden und der zusätzliche Strombedarf für die Sektorenkoppelung (z. B. E-Autos, grüner Wasserstoff für Industrie, Flugverkehr, Wärmeerzeugung etc.) kann nicht gedeckt werden. Der Ausbau der EE ist dementsprechend auf Bundes- und Landesebene zentral (z. B. Ziel: Verdrei- bis Vervielfachung des PV-Zubaus bis 2030 in NRW (1) s. Quellenverzeichnis). Auch der Kreis hat im Rahmen seiner Klimaschutzbemühungen ein ambitioniertes Konzept zur „Förderung der Solarenergie im Rheinisch-Bergischen Kreis“ aufgelegt (2). Die Umsetzung dieser Fördermaßnahmen im Haushaltsjahr 2022 wurde am 16.12.2021 mit entsprechenden Haushaltsmitteln im Kreistag auf den Weg gebracht (3). Diese Förderrahmen des Kreises sehen u. a. vor:

- Ausbau der Photovoltaik von einem Ertrag von 37.300 MWh/a (Dez. 2019) auf 310.400 MWh/a bis 2025 und auf 620.800 MWh/a bis 2030 (80 % des Gesamtpotentials) (2, S. 4). Ziel ist also eine Verachtfachung des Anlagenertrages bis 2025. nochmals prüfen)
- In den Blick genommen werden hier z.B. Dachflächen, Randstreifen von Autobahnen und Schienenwegen, Grünland und Ackerflächen, Parkplätze etc. (2, S. 6ff.)
- PV soll auf möglichst allen öffentlichen Gebäuden installiert werden (2, S. 47)
- Aufbau eines kostenfreien Solarberatungsangebotes (2, S. 43)
- Für den Bereich privater Dachflächen wird vom Kreis zusätzlich zu anderen Förderprogrammen ein eigenes Förderprogramm aufgelegt. (2, S. 46, 3, 4)

Neben dem unbestreitbaren Nutzen des PV-Ausbaues für die CO<sub>2</sub>-Reduktion gilt es natürlich auch immer, die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Leider beschränkt sich die Betrachtung dabei häufig auf die Investitionskosten („Das ist ja so teuer“). Das ist aber völlig unangemessen. Neben den Investitionskosten sind immer auch zu berücksichtigen: Vergütung für den eingespeisten Strom, Wert des eigengenutzten Stroms, eventuelle Förderungen (s. u.), Ertragsqualität der PV-Module, prognostizierter Ertrag für den Standort (s. z. B. Solar-Kataster (12)), Umfang und Höhe der Finanzierungskosten, Betriebskosten (z. B. Versicherungen) etc.

Viele Untersuchungen (z. B. 5a, 5b) belegen, dass eine Amortisation guter Anlagen in aller Regel nach 8 – 11 Jahren erfolgt. Nach dieser Zeit ist auch eine fremdfinanzierte Anlage aus den Erträgen abbezahlt, das aufgenommene Kapital ist also getilgt und die Anlage im alleinigen Eigentum des Erbauers. Da PV-Anlagen im Schnitt 25 – 30 Jahre Strom produzieren, können noch lange Zeit weitere Erträge durch die Verminderung der Kosten für den Strombezug und den Erlös für den Verkauf des überschüssigen Stroms erzielt werden. Es ist politisch entschieden, dass der Umstieg auf EE wesentlich durch eine stetige Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Steuer / Abgabe erfolgen soll. Dementsprechend ist fest mit zukünftigen Kostensteigerungen für fossil erzeugten Strom zu rechnen, was die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlagen weiter erhöhen wird.

Die Förderbedingungen sind ebenso wie die technische und die Preisentwicklung sehr dynamisch. Die in den letzten 20 Jahren gültigen Förderbedingungen haben zu den o. g. Amortisationszeiten beigetragen. Zusätzlich zu einer Einspeisevergütung (für 20 Jahre zugesagt) gibt es derzeit Investitionsförderungen für private Bauherren z. B. vom Land NRW (für Speicher) (6) und vom Kreis für die PV-Anlage (4) selber. Im privaten Neubaubereich können bei entsprechenden Effizienzstandards und bei Verzicht auf die Einspeisevergütung auch PV-Anlagen und Speicher direkt gefördert werden (7). Darüber hinaus gibt es diverse spezifische Förderprogramme für Kommunen, Freiflächen-PV etc., die hier nicht alle aufgelistet werden können (z. B. 8).

Die aktuellen Förderprogramme machen Anlagen mit einem hohen Eigenverbrauch wirtschaftlich am interessantesten. Dadurch werden häufig die vorhandenen Flächenpotentiale nicht ausgeschöpft. Es gibt viele konkrete Hinweise darauf, dass mit den erhöhten Ausbauzielen in Bund und Land im Verlauf des Jahres 2022 die Förderung mit dem Ziel eines möglichst großen Zubaus von PV-Anlagen erweitert und aufgestockt wird. Mit Amortisationszeiten wie oben beschrieben kann auch von daher zukünftig gerechnet werden.

Die Beispiele kommunaler Entscheidungen zur Förderung des Solarausbaues in folgenden Städten zeigen, dass solche Maßnahmen bei politischem Willen rechtlich umsetzbar sind:

- Bonn (9)
- Senden (NRW) (10)
- Augsburg (11)

Jede Maßnahme, und scheint sie auch noch so winzig, kann helfen, das große Ziel, den rechtzeitigen Stopp der Erderwärmung, Ressourcenschonung, Umweltschutz zu erreichen und überhaupt zu realisieren. Warum soll die Stadt Overath nicht diesen Weg frühzeitig, rechtzeitig und vorbildlich gehen? Es ist im Wesentlichen für die Stadt kein zusätzlicher Aufwand zu erwarten; die Bauherren/innen werden sehr bald erkennen (falls nicht ohnehin schon gegeben), dass sich solche möglicherweise zunächst scheinbar etwas teureren Maßnahmen – abgesehen vom Umwelt- und Klimaschutzgedanken – auch sehr schnell „rechnen“. Auch bei städtischen Anlagen ist bei steigenden Strompreisen von einer merklichen Entlastung des Haushaltes auszugehen.

#### **Fazit:**

Wenn wir dann dereinst sagen können, wir haben unsere Verantwortung für die kommenden Generationen wahrgenommen und die Energiewende im Rahmen unserer Möglichkeiten mit unterstützt, gibt uns das ein gutes – zumindest ein besseres – Gefühl. Die Generationen nach uns werden es und uns beurteilen...

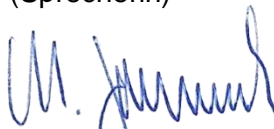
Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der Bürgerwerkstatt Umwelt und Klimaschutz,



Ulrike Sandmann  
(Sprecherin)



Hans Schlömer  
(Sprecher)



Manfred Sammek  
(AG Photovoltaik)



Uli Seeck  
(AG Photovoltaik)

## Quellenverzeichnis

1. **Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie NRW, 2021**  
[https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-12-16\\_fortschreibung\\_ews\\_nrw\\_veroeffentlichung.pdf](https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-12-16_fortschreibung_ews_nrw_veroeffentlichung.pdf)
2. **Konzept zur Förderung der Solarenergie im Rheinisch-Bergischen Kreis. Der Weg zum Solarkreis, 2021**  
<https://www.rbk-direkt.de/konzept-zur-foerderung-der-solarenergie.aspx>
3. **Antrag Kreistag 09.12.2021: Konzept zur Förderung der Solarenergie – Maßnahmenpriorisierung und Kostenaufstellung.**  
[https://rbk4.rbkdv.de/vorgang/?\\_=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZW0aHI8noLUzXN3usRtPHN4](https://rbk4.rbkdv.de/vorgang/?_=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZW0aHI8noLUzXN3usRtPHN4)
4. **Richtlinie zum Förderprogramm: „Auf dem Weg zum Solarkreis – 1.000 Dächer bis 2025“ des Rheinisch-Bergischen Kreises, 2021**  
<https://www.rbk-direkt.de/solarfoerderung-auf-dem-weg-zum-solarkreis.aspx>
5. **Bewertung Amortisation PV-Anlagen**
  - a. <https://echtsolar.de/amortisation-photovoltaik/>
  - b. <https://www.solaranlage-ratgeber.de/photovoltaik/photovoltaik-wirtschaftlichkeit/amortisation-einer-photovoltaik-anlage>
6. **Fördermaßnahme NRW Speicher**  
<https://tool.energy4climate.nrw/foerder-navi/programm/100>
7. **BEG Förderung PV-Anlagen**  
<https://www.solarserver.de/2022/01/10/beg-foerderung-bis-zu-50-prozent-zuschuss-vom-bund-fuer-photovoltaik-und-pv-speicher/>
8. **Fördermaßnahmen NRW**  
<https://tool.energy4climate.nrw/foerder-navi>
9. **Bonn: Beschluss.2021**  
<https://www.bonn.sitzung-online.de/public/to020?TOLFDNR=2008957&SILFDNR=3989>
10. **Senden (Westfalen)**
  - a. **Bauplanung Huxburg:**  
<https://www.senden-westfalen.de/huxburg>
  - b. **Satzungsbeschluss 16.12.21:**  
<https://www.senden-westfalen.de/huxburg?type=98>
11. **PV-Förderung Augsburg**
  - a. **Bericht: “Solarpflicht - Erkenntnisse aus anderen Kommunen”**  
[https://ratsinfo.augsburg.de/bi/\\_\\_\\_tmp/tmp/45081036/MrkKagv2snuLSn05NpnMwH-BERejq3hEd4oYnNhiA/gQkrOpYW/271993.pdf](https://ratsinfo.augsburg.de/bi/___tmp/tmp/45081036/MrkKagv2snuLSn05NpnMwH-BERejq3hEd4oYnNhiA/gQkrOpYW/271993.pdf)
  - b. **Antrag Solarpflicht CSU / Grüne:**  
<https://www.csu-augsburg.de/politik/antraege-der-csu-fraktion/detail/antrag-solarpflicht-fuer-augsburg>
  - c. **Beschlussvorlage Stadtrat Augsburg:**  
[https://ratsinfo.augsburg.de/bi/\\_\\_\\_tmp/tmp/45081036/LU4fWyiNL0WruWXXK94HEGPW4OOg-KaCSn1YZ5SXuN/qTLLTZID/299973.pdf](https://ratsinfo.augsburg.de/bi/___tmp/tmp/45081036/LU4fWyiNL0WruWXXK94HEGPW4OOg-KaCSn1YZ5SXuN/qTLLTZID/299973.pdf)
12. **Solarkataster NRW**  
[https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte\\_solarkataster](https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte_solarkataster)
13. **Artikel PV Ziele 2035 Spiegel**  
<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/oekostrom-regierung-will-vollversorgung-bis-2035-a-7b55d5fb-91ef-4c20-9c2e-4f11c3517417>
14. **PM BVG Klimaschutzgesetz**  
<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>